

Zacharias-Frank-Stiftung Waldmünchen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.

Der Stadtrat Waldmünchen hat die nachfolgende Haushaltssatzung 2022 der „Zacharias-Frank-Stiftung Waldmünchen“ auf Grund der Art. 63 ff., 84, 85 der Gemeindeordnung in der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2022 beschlossen.

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **1.250,00 €** und

im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **700,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Bei der Zacharias-Frank-Stiftung Waldmünchen handelt es sich um keine kommunal verwaltete kommunale Stiftung im Sinne von Art. 20 Abs. 1 BayStG. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung ist somit nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus der Stadt Waldmünchen, Zi.Nr. 17, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen ist die Haushaltssatzung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadtverwaltung einzusehen.

Waldmünchen, den - 9. MRZ. 2022
Zacharias-Frank-Stiftung Waldmünchen



A c k e r m a n n
Erster Bürgermeister

angeheftet am: - 9. MRZ. 2022
abgenommen am: